Leistungen vollbrachte Christian Mayer SJ, der als Hofastronom, Kartograph, Landvermesser und Mathematikprofessor in Heidelberg wirkte. Obwohl er Ehrenmitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften war, wurde Mayer wegen seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu nicht in die Pfälzische Akademie der Wissenschaften aufgenommen.

Die Jesuiten in Mannheim bekamen die Verleumdungskampagne ihrer politischen und kirchlichen Gegner zu spüren, die in Portugal und Frankreich das Verbot des Ordens durchgesetzt hatten. Unter den französischen Exiljesuiten, die in Mannheim Zuflucht fanden, befand sich auch François Desbillons, der eine umfangreiche Bibliothek mitbrachte und als Literaturwissenschaftler und Fabeldichter ein geschätzter Gesprächspartner des Kurfürsten war. Abschließend beschreibt Weich die Aufhebung der Gesellschaft Jesu und das Schicksal der Mannheimer Jesuiten. Nachrufe auf die Jesuiten Staudacher und Seedorff, ein Literaturverzeichnis sowie Personenund Sachregister runden das gelungene und empfehlenswerte Buch ab.

Julius Oswald SJ

## ZU DIESEM HEFT

Im Prozeß der politischen und rechtlichen Einigung Europas hat die Europäische Union in der Kirchenerklärung von Amsterdam erstmals ausdrücklich ihr Verhältnis zu Kirchen und Religionsgemeinschaften bestimmt. Gerhard Robbers, Professor für Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatsphilosophie und Verfassungsgeschichte an der Universität Trier, geht den Konsequenzen dieser Erklärung in den verschiedenen staatskirchenrechtlichen Systemen der Europäischen Union nach.

Das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland hat zu einer breiten Diskussion und unterschiedlichen Reaktionen geführt. Marianne Heimbach-Steins, Professorin für christliche Soziallehre an der Universität Bamberg, zieht eine Zwischenbilanz des Rezeptionsprozesses nach einem Jahr und hebt Fragen hervor, die in der kirchlichen und gesellschaftlichen Debatte weiterverfolgt werden sollten.

WILHELM RIBHEGGE, Professor für Geschichte an der Universität Münster, zeichnet die große Grundrechtsdebatte nach, die in der Frankfurter Paulskirche 1848 über Religion und Kirche, Staat und Schule geführt wurde. Die hier gefundene Lösung des Verhältnisses von Kirche und Staat hat über die Weimarer Verfassung auch ihren Niederschlag im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 gefunden.

Die Organtransplantation ist ein komplexes Geschehen an der Grenze von Leben und Tod, das schwierige Entscheidungen verlangt. Ausgehend von Erfahrungen und Gesprächen mit Betroffenen, setzt sich Herbert Schlögl, Professor für Moraltheologie an der Universität Regensburg, mit den psychologischen und ethischen Aspekten dieser Entscheidungen auseinander.

MICHAEL THEOBALD, Professor für neutestamentliche Exegese an der Universität Tübingen, diagnostiziert Blockaden in der offiziellen Amtstheologie. Bibeltheologisch weist er am Neuen Testament auf, daß sich die Ämter der Kirche erst allmählich und unterschiedlich herausgebildet haben und die Kirche deshalb auch heute die Freiheit hat, ihr Amt im Blick auf die Erfordernisse der Zeit weiterzuentwickeln.